

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Zweiten Gesetzes zur Änderung des Margarinegesetzes
— Drucksachen 10/3159, 10/3658 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 3 wird gestrichen.

Bonn, den 3. Oktober 1985

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Dr. Vogel und Fraktion
Mischnick und Fraktion

Begründung

Der erforderlichen Rechtsbereinigung ist durch die Ausgliederung der Kennzeichnungsbestimmungen Rechnung getragen. Die Regelungen des Artikels 3 sind entbehrlich. Das Margarinegesetz wird auch nach den vorgesehenen Änderungen marktpolitische Elemente enthalten. Die Zuständigkeit soll zusammen mit der für die übrigen Grundnahrungsmittel in einer Hand bleiben. Es ist infolgedessen nicht zu rechtfertigen, das Gesetz nach und nach durch Rechtsverordnungen des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit zu ersetzen.

